

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita

(Natur- und Geopark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V.)
– vertreten durch Geschäftsführer des Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita.,

Herrn Hartmut Escher –

und den

Städten und Gemeinden im Südlichen Osnabrücker Land

(Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Hagen a.T.W.,
Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter a.T.W., Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Stadt
Dissen a.T.W., Stadt Melle, Gemeinde Bissendorf)

– vertreten durch die jeweiligen,

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister –

(gemeinsam im Folgenden „Vertragspartner“ genannt)

über das

Kooperationsprojekt

„Masterplan Wandern LKOS_Ausbaustufe I_Südkreis“

Vorbemerkung

Der Kooperationsvertrag enthält Regelungen zum Gegenstand und Maßnahmen der grundsätzlichen Zusammenarbeit, zur Projektdurchführung und Verantwortlichkeit, zum finanziellen Rahmen, zur Instandhaltung und zum Inkrafttreten des Vertrages zwischen den Vertragspartnern.

§ 1 Gegenstand und Maßnahmen der grundsätzlichen Zusammenarbeit

Gegenstand der Zusammenarbeit ist das Kooperationsprojekt „Masterplan Wandern LKOS_Ausbaustufe I_Südkreis“ mit den Elementen: Markierung, Beschilderung, Möblierung und Aktualisierung der Naturpark-Wandertafeln für bis zu 50 im Rahmen der Bestandsaufnahme 2015/16 ermittelten Rundwanderwege. Grundlage ist die Übersicht zum Gesamtvolumen mit dem Stichtag 30.06.2016. Diese Rundwanderwege sollen nach einem in sich stimmigen Konzept markiert werden, einen jeweiligen Namen / ein jeweiliges Oberthema bekommen und unter dem Sammelbegriff „TERRA.track“ angelegt und betrieben werden. Diese TERRA.tracks werden nach den „Markierungsrichtlinien für den Qualitätsweg Wanderbares Deutschland des Deutschen Wanderverbandes“ markiert und nach dem „Leitfaden zur Markierung von Wanderwegen im Osnabrücker Land“ beschildert. Weiterhin wird die Anlage der TERRA.tracks nach den „Grundsätzen der Wegeausweisung im Natur- und Geopark TERRA.vita“ durchgeführt und als Markierungsmethode an Bäumen wird die Farbmarkierung festgelegt.

Ziel des Projektes ist, das Osnabrücker Land in einem Zwei-Stufen-Plan (hier: Stufe I) zu einem deutlich sicht- und erlebbaren Qualitätssprung im Wanderbereich zu führen. Inhaltlich geht es um die Schaffung eines hoch attraktiven, verschlankten und somit vermarktungsfähigen Wanderwegenetzes. In der inhaltlichen Ausgestaltung der Ziele, Handlungsfelder und Projektansätzen werden das Regionale Entwicklungskonzept bzw. die Integrierten Regionalen Entwicklungskonzepte / ILE-Regionen berücksichtigt.

Der hier beschriebene Masterplan Wandern inkl. Pflegekonzept mit Kostenrahmen und Finanzierungsschlüssel ab 2019 ff., wurde auf den Bürgermeisterkonferenzen am 21.09 und 30.11.2016 vorgestellt und einvernehmlich abgestimmt.

§ 2 Projektdurchführung und Verantwortlichkeit

2.1 Die Projektdurchführung und Koordination für die zu bearbeitende Wegeauswahl, wird von TERRA.vita gemäß der in §1 genannten Grundlagen übernommen.

2.2 Das Einverständnis zur Wegeführung auf privaten Grundflächen sowie die Klärung der Verkehrssicherung für Möblierungsstandorte im Wald wird für die jeweilige Kommune für die jeweilige Wegeauswahl vor Umsetzung empfohlen. Vertragspartner für mögliche Nutzungsvereinbarungen mit den Flächeneigentümern wird die Kommune.

2.3 Beide Vertragspartner vereinbaren als Durchführungszeitraum: ab Vorlage der Bewilligungen bis zum 30.06.2019 für die Ausbaustufe I_Südkreis. Sollte es zu Verzögerungen in der Projektdurchführung durch Witterungseinflüsse, Produktions- und Lieferzeiten von Materialien oder aus anderen Gründen kommen, so dass der Verwendungsnachweis nicht zum 30.06.2019 geführt werden kann, setzen sich beide Vertragspartner über diesen Sachverhalt unverzüglich in Kenntnis und suchen weiterhin mit dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung nach einer Lösung.

§ 3 Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

- 3.1 TERRA.vita reicht als Antragsteller inkl. Übernahme der Eigenanteile einen Förderantrag nach ZILE an das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) zum 15.02.2017 ein.
- 3.2. Der Landkreis Osnabrück stellt seit 2014 die finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Vorbereitung und Umsetzung zum Masterplan sicher und tritt für die Umsetzungsphase als nationaler Kofinanzierer auf. Die kommunalen Vertragspartner werden infolge dessen an den Kosten für die Umsetzungsphase/Investitionsphase nicht beteiligt. Die finanziellen Verpflichtungen zur Sicherung der Investitionen und Instandhaltung sind in § 4 beschrieben.

§ 4 Instandhaltung

Nach Umsetzung der Ausbaustufe I_Südkreis, zahlt der kommunale Vertragspartner für sein jeweils aufgewertetes Wegeangebot eine Pflegeumlage i.H. v. 130,00 €/km/a an TERRA.vita. Die Pflegeumlage beginnt ab dem Jahr 2019 und läuft gemäß der Projektbindungsfrist von 12 Jahren bis 2031. Aus nicht verausgabten Mitteln werden Rückstellungen gebildet und für jedes Kalenderjahr eine Abrechnung von TERRA.vita vorgelegt. Über die Verwendung ggf. nicht verausgabter Mittel wird gemeinsam entschieden.

Mit dieser Pflegeumlage soll das „Qualitätsversprechen“ für die Wanderinfrastruktur auf den TERRA.tracks realisiert werden.

§ 5 Inkrafttreten des Vertrages

Der Kooperationsvertrag tritt bei Unterzeichnung in Kraft.

Für die Stadt Bad Iburg

Für die Gemeinde Hagen a.T.W.

.....
Bürgermeisterin Annette Niermann

.....
Bürgermeister Peter Gausmann

Für die Gemeinde Bad Laer

Für die Gemeinde Hasbergen

.....
Bürgermeister Franz Vollmer

.....
Bürgermeister Holger Elixmann

Für die Gemeinde Bad Rothenfelde

.....
Bürgermeister Klaus Rehkämper

Für die Stadt Georgsmarienhütte

.....
Bürgermeister Ansgar Pohlmann

Für die Gemeinde Bissendorf

.....
Bürgermeister Guido Halfter

Für die Gemeinde Hilter a.T.W.

.....
Bürgermeister Marc Schewski

Für die Stadt Dissen a.T.W.

.....
Bürgermeister Hartmut Nümann

Für die Stadt Melle

.....
Bürgermeister Reinhard Scholz

Für die Gemeinde Glandorf

.....
Bürgermeisterin Magdalene Heuvelmann

Für TERRA.vita

.....
Geschäftsführer Hartmut Escher